

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Miete von Spiel- und Sportgeräten mit PKW-Anhängern (Stand: Februar 2016)

Allgemeine Bestimmungen

1. Für alle Verträge, Lieferungen oder Leistungen im Rahmen einer Ausleihe von Spiel- und Sportgeräten sowie von PKW-Anhängern des Kreissportbundes Herford e.V. gelten die nachstehenden Bedingungen.
2. Der Vertrag für die Ausleihe (Mietvertrag) wird vom Kreissportbund Herford e.V., Amtshausstraße 3, 32051 Herford (Vermieter) in zweifacher Form ausgestellt. Das Original erhält der Vermieter, eine Kopie des Vertrages behält der Ausleihende (Mieter) bzw. dessen Verrichtungsgehilfe.
3. Bei Ausleihe des Spiele-Flitzers: Die komplette Spiele-Flitzer Inventarliste ist auf der Internetseite des Kreissportbundes Herford e.V. (www.ksb-herford.de/geraeteverleih/spiele-flitzer//Spielmobil) eingestellt. Die im Spiele-Flitzer liegende Inventarliste wird bei jedem Einsatz vom KSB-Team geprüft, ausgefüllt und vom Mieter schriftlich bestätigt.
4. Zum Be- und Entladen, Auf- und Abbau stellt der Mieter geeignetes Hilfspersonal zur Verfügung. Dauer und Anzahl der Helfer richten sich nach dem Umfang der geliehenen Materialien. Es wird eine ebene, saubere und trockene Fläche, wie z.B. Sport- oder Mehrzweckhalle, Mehrzweckraum, Gras oder Teerbelag benötigt (kein Schotter, roter Sand oder Tartan).
5. Beim Einsatz aller aufblasbaren Spielgeräte und anderer elektrischer Geräte wird jeweils ein 230 Volt Stromanschluss vom Mieter zur Verfügung gestellt. Die Absicherung der verlegten Kabel, z.B. durch Kabelmatten o.ä., liegt in der Hand des Veranstalters (Mieters). Ausschließlich der Mieter selbst haftet während der gesamten Mietdauer für verlegte Kabel.
6. Wenn der Mieter zu diesen Zeiten eigenes Personal einsetzt, übergehen alle Pflichten, insbesondere die Haft- und Aufsichtspflicht, an den Veranstalter. Er sorgt insbesondere für eine ausreichende Aufsicht bei der Benutzung der geliehenen Gegenstände.
7. Der Mieter hat für eine ausreichende Veranstaltungshaftpflicht zu sorgen (für Sach- und Personenschäden).
8. Der Mieter stellt für alle Veranstaltungen einen geeigneten Ersthelfer und dazu Erste-Hilfe Material in ausreichender Menge zur Verfügung.
9. Abhol- und Rückgabezeit ist sieben Tage vor dem Abholtag schriftlich mit dem Kreissportbund Herford e.V. zu vereinbaren.
10. Der Mieter hat bei der Benutzung der Mietsache selbst dafür zu sorgen, dass diese ab Windstärke 5, bei Windböen und bei Regen nicht mehr genutzt werden können. Insoweit ist bei aufblasbaren Geräten bereits die Luft abzulassen wenn o.g. Wetterereignisse vorhersehbar sind bzw. in den Medien gemeldet werden. Falls vom Mieter gegen diese Vorgaben verstoßen wird, haftet dieser in eigener Verantwortung.
11. Der Mieter verpflichtet sich zum sachgerechten und sorgfältigen Umgang mit den Mietsachen. Gegebenenfalls ausgehändigte Gebrauchsanweisungen werden vom Mieter beachtet.
12. Nach Veranstaltung sind sämtliche Mietsachen sorgfältig zu verpacken. Falls nötig, sind die Materialien zu reinigen und zu trocknen. Beschädigungen und Verunreinigungen an Mietsachen sind sofort bei Feststellung dem Vermieter zu melden. Eventuelle notwendige Reparaturen, Neubeschaffungen oder Reinigungsarbeiten werden dem verursachenden Mieter auch nachträglich in Rechnung gestellt. Der Mieter hat alle Schäden zu ersetzen, die während des Mietzeitraums aus der Benutzung der Mietsachen resultieren oder durch Verlust oder Beschädigung des Mietgutes oder eines Teils davon entstehen.

13. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Mieter dafür Sorge zu tragen, dass die einzelnen Spielgeräte und das sonstige Material sowie andere Mietgegenstände so aufbewahrt werden, dass sie vor dem Zugriff Dritter geschützt sind.

14. Ist eine Rücknahme nach Beendigung des Mietverhältnisses nicht oder nur verspätet möglich, so kann der Vermieter für die Dauer der Vorenthaltung zusätzlich entsprechenden Mietzins fordern. Bei Selbstabholung trägt der Mieter das Transportrisiko.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind zahlbar: 1.) ohne Abzug bei Empfangnahme des Spielgerätes in bar oder 2.) 7 Tage vor dem ersten Veranstaltungstag per Überweisung an den Kreissportbund Herford e.V., Sparkasse Herford IBAN: DE57 4945 0120 0000 0298 35.

Haftung - Schadensersatzansprüche

Der Vermieter weist darauf hin, dass beim Selbstaufbau der Sprungburgen und der anderen vermieteten Gegenstände die entsprechenden Aufstellungshinweise zu beachten sind. Diese werden dem Mieter bei Selbstabholung zusammen mit den vermieteten Gegenständen übergeben oder bei Auslieferung beigelegt. Eine Haftung für Schäden, die aufgrund der Nichtbeachtung dieser Aufstellungshinweise entstehen, wird nicht übernommen.

Im Übrigen haftet der Vermieter wie folgt:

1. Schadens- und Aufwendungsersatzansprüche des Mieters (im Folgenden: Schadensersatzansprüche), gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

2. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. nach dem Produkthaftungsgesetz, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird.

Mängelanzeige

1. Der Mieter hat Mängel gegenüber dem Vermieter unverzüglich, spätestens bei Rückgabe des gemieteten Gegenstandes, schriftlich zu rügen.

2. Für unsauber oder nass zurückgebrachte Geräte werden dem Mieter die (Reinigungs-)Kosten in Höhe von mindestens 25,00 Euro in Rechnung gestellt.

Stornierung

Eine Stornierung bis zu 5 Tagen vor dem vereinbarten Miettermin ist kostenlos. Für spätere Stornierungen ist vom Mieter eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro unverzüglich aus das o.g. Konto des Kreissportbundes zu entrichten.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Erfüllungs- und Gerichtsstand ist Herford. Der Vermieter ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Mieters zu klagen.

2. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht.

Salvatorische Klausel

Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in seinen übrigen Teilen verbindlich. Dies gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.